

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.03.2011	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 20 13 04

Bericht über den Jahresabschluss und die Haushaltsreste 2010

Zusammenfassung:

Nach Erstellung der Jahresrechnung 2010 wird dem Ausschusses das Ergebnis der Jahresrechnung mitgeteilt und über die Höhe der gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgaberechte berichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 25.02.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 01.03.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 03.03.2011

Sachverhalt:

Entgegen der Planung konnte das Haushaltsjahr 2010 ohne Fehlbetrag abgeschlossen werden; die Zahlen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (Seite 1 der textlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung).

Die Gründe für die Verbesserung liegen in erster Linie in den deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (brutto + 669 T€); in zweiter Linie wurden die Ausgabemittel äußerst sparsam verwaltet, so dass deutliche Einsparungen realisiert werden konnten.

Insgesamt konnte eine Verbesserung um 1.629 T€ erreicht werden, die nicht nur den Fehlbedarf insgesamt aufgefangen hat, sondern sogar noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt über die Pflichtzuführung hinaus in Höhe von 477 T€ möglich machte.

Dieser nicht eingeplante Betrag aus dem Verwaltungshaushalt und Änderungen in den weiteren Veranschlagungen des Vermögenshaushaltes führten zu einer Reduzierung der Kreditaufnahme um 499 T€.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung ist außerdem festzustellen, welche veranschlagten Haushaltsmittel nicht eingegangen bzw. ausgegeben sind und ob die Bildung von Haushaltsresten erforderlich oder der sparsamen Bewirtschaftung der Mittel dienlich ist.

Ausgabemittel im Vermögenshaushalt bleiben bis zum Abschluss der Baumaßnahme verfügbar und können somit als Ausgabereste übertragen werden; zur Gegenfinanzierung dürfen Haushaltseinnahmereste bei Zuweisungen und Krediten gebildet werden.

Im Verwaltungshaushalt dürfen überhaupt keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden; auch die Formvorschriften für die Bildung von Haushaltsausgaberesten sind strenger gefasst als im Vermögenshaushalt. Nach § 18 GemHVO dürfen nur nicht verbrauchte Ausgabeansätze für die Unterhaltung von Immobilien und die Gewerbesteuerumlage sowie durch Beschluss speziell für übertragbar erklärte Mittel übertragen werden.

Unter Beachtung dieser Grundsätze sind im Jahresabschluss 2010 nicht verbrauchte Ausgabemittel und im Vermögenshaushalt noch nicht eingegangene Einnahmen als Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2011 vorgetragen worden.

Als Anlage ist eine Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste beigefügt; der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben: